

Sitzung	Hauptausschuss - Ö - 30.03.2010
Beratungspunkt	<b>Verlässliche Halbtagsgrundschule - Elternbeiträge, Geschwisterermäßigung</b>
Anlagen	
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

### Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 9. März 2010 die Elternbeiträge für die Nutzung der Kindertagesstätten neu festgesetzt. Dabei wurde auch die Absicht erklärt, dass, so wie bisher, bei der Geschwisterermäßigung auch künftig Kindergarten und Verlässliche Halbtagsgrundschule als Einheit zu betrachten sind.

Bisher werden Elternbeiträge in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule wie folgt in elf Monatsraten erhoben:

1. Kind 40,90 € pro Kind und Monat
2. Kind 27,10 € pro Kind und Monat
3. Kind gebührenfrei.

Die bisherige Regelung sah sowohl für den Kindergarten als auch für die Verlässliche Halbtagsgrundschule eine Geschwisterermäßigung vor. Wenn Kinder einer Familie den Kindergarten und die Verlässliche Halbtagsgrundschule besuchten, war die Praxis bei der Gebührenberechnung wie folgt:

- Erstes Kind bei der Geschwisterermäßigung war grundsätzlich das älteste Kind.
- Das erste Kind war somit immer auch das Kind, das die Verlässliche Halbtagsgrundschule besuchte.
- Wenn von zwei Kindern einer Familie eines den Kindergarten (Regelgruppe) und eines die Verlässliche Halbtagsgrundschule besuchte, hatten die Eltern für das erste Kind in der verlässlichen Halbtagsgrundschule den vollen Elternbeitrag (40,90 €/Monat) und im Kindergarten den ermäßigten Beitrag für das zweite Kind (57,0 €/Monat) zu zahlen.
- Wenn von drei Kindern einer Familie zwei die Verlässliche Halbtagsgrundschule und eines den Kindergarten (Regelgruppe) besuchten, waren für die beiden Kinder in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule Elternbeiträge für das erste und zweite Kind (40,90 € und 27,10 €) zu zahlen. Das dritte Kind war im Kindergarten gebührenfrei. Wenn nur ein Kind dieser Familie die Verlässliche Halbtagsgrundschule und zwei Kinder den Kindergarten besuchten, war für das Kind in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule der volle Elternbeitrag von 40,90 € zu zahlen. Für die beiden Kinder im Kindergarten war für das zweite Kind die ermäßigte Gebühr von 57,00 € zu zahlen, das dritte Kind war gebührenfrei.

Mit der vom Gemeinderat beschlossenen Ausrichtung der Gebührenstruktur im Kindergartenbereich am so genannten württembergischen Modell kann die bisherige Kombinationslösung bei der Geschwisterermäßigung bei den Elternbeiträgen im Kindergarten und in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule nicht fortgesetzt werden, weil für die Ermäßigung jetzt alle Kinder einer Familie unter 18 Jahre zu berücksichtigen sind und es dabei unerheblich ist, ob diese den Kindergarten oder die Verlässliche Halbtagsgrundschule besuchen.

Im Sinne der familienpolitischen Zielsetzung der Gemeinderatsentscheidung empfiehlt die Verwaltung, ergänzend zur Regelung für den Kindergartenbereich die Geschwisterregelung für den Bereich der Verlässlichen Halbtagsgrundschule neu festzulegen und sich dabei prozentual an den Ermäßigungen im Kindergartenbereich zu orientieren.

Wenn der Gemeinderat dem Vorschlag für die Geschwisterermäßigung in Anlehnung an das württembergische Modell zustimmt, würden sich neu folgende Elternbeiträge ergeben:

Familie mit 1 Kind	45,70 € pro Kind und Monat
Familie mit 2 Kindern*	34,60 € pro Kind und Monat
Familie mit 3 Kindern*	23,10 € pro Kind und Monat
Familie mit 4 und mehr Kindern*	7,70 € pro Kind und Monat
* unter 18 Jahren	

Ohne Erhöhung der Elternbeiträge würden sich mit der Anwendung des württembergischen Modells jährlich etwa 6.000 € Wenigereinnahmen ergeben. Eine genaue Berechnung wäre nur mit größerem Aufwand möglich, weil der Verwaltung nicht bekannt ist, wie viele Kinder im Grundschulalter eine Familie hat. Außerdem ist nicht voraussehbar, wie viele davon das Betreuungsangebot in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule in Anspruch nehmen werden. Hinzu kommt, dass sich die Situation der einzelnen Familien jährlich ändern dürfte.

Die Einnahmen aus den Elternbeiträgen für Betreuungsangebote in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule (einschließlich der bereits gewährten Geschwisterermäßigungen) belaufen sich pro Jahr auf etwa 45.000 €. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Neuregelung wäre abzuwarten, wie sich diese Einnahmen künftig entwickeln.

14  
20  
50  
BM

Beschlussvorschlag:

1. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen die Geschwisterermäßigungen bei den Elternbeiträgen für die Verlässliche Halbtagsgrundschule in Anlehnung an die für die Kindergärten getroffene Regelung zu handhaben und diese entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung (45,70 €, 34,60 €, 23,10 € und 7,70 €) festzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagene Änderung in der formal notwendigen Form zum 01.09.2010 zu veranlassen.

Beratung: